

An den Magistrat **der Stadt Gernsheim**  
Friedhofsverwaltung

**In zweifacher Ausfertigung einreichen!**

## Antrag auf Aufstellung eines Grabmals

auf dem Friedhof in Gernsheim/Allmendfeld

Eingegangen am: .....

Familiengrab

Reihengrab

Grabmal-Tagebuch Nr.: .....

Abteilung: .....

Reihe: ..... Nr.: .....

**Ab hier vom Antragssteller auszufüllen!**

<b>Daten des/der Verstorbenen</b>			
Nachname, Vorname: .....			
Geboren am: ..... Gestorben am: .....			
<b>Grabmal / Einfassung</b>			
<b>Form:</b>	.....		
<b>Werkstoff:</b>	.....		
<b>Bearbeitungsweise:</b>	Vorderseite .....	Nebenseiten .....	Rückseite .....
<b>Maße:</b>	Höhe .....cm <small>(ab Fluchth. des Weges gemessen)</small>	Breite .....cm	Stärke .....cm
<b>Untermauerung:</b>	Tiefe .....cm	Breite .....cm	Stärke .....cm
<b>Schrift:</b>	.....	<b>Sockelwerkstoff:</b> .....	.....
		<b>Bearbeitung:</b> .....	.....
<b>Pläne:</b>	<b>Zeichnung 1 : 10 siehe Rückseite – beigelegt</b> <b>Schriftzeichnung 1 : 1 ist beigelegt</b>		
<b>Bemerkungen:</b>	.....		
<b><u>Ich habe von nachstehenden Bestimmungen Kenntnis genommen:</u></b>			
Gernsheim, den .....			
.....			
Vor-und Nachname Nutzungsberechtigter		Lieferant	
<b>Bestimmungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die Aufstellung eines Grabmals sind maßgebend, die Friedhofsordnung und die Sondervorschriften für die betreffende Gräberabteilung. Zur Vermeidung von Nachteilen und Weiterungen empfiehlt es sich, sich vor der Bestellung eines Grabmals mit diesen Bestimmungen vertraut zu machen.</li> <li>• Die Grabmalzeichnungen sind genau im Maßstab 1 :10 einzureichen. Bei jeder Zeichnung ist die Grabfurche unter Andeutung der Hügelanlage und Schwelleneinfassung der Grabstätte anzugeben, um die Gesamthöhe des Grabmals feststellen zu können.</li> <li>• Bevor das Grabmal in den Friedhof eingebracht wird, ist die mit dem Genehmigungsvermerk versehene Zeichnung bei dem Friedhofamt vorzulegen.</li> </ul>			

- Auf Reihengräbern darf ein Grabmal erst errichtet werden, wenn die Gräber erstmalig durch die Stadtverwaltung gehügelt sind
- Schutzkästen für Grabmäler werden nicht genehmigt
- Für die Standsicherheit und für alle Schäden, die der Stadt Gernsheim oder anderen aus einer mangelhaften Instandhaltung oder nicht ordnungsgemäßen Untermauerung entstehen, haften die Nutzungsberechtigten
- Bei einem Verstoß gegen die Vorschriften kann die Stadtverwaltung die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten des Nutzungsberechtigten veranlassen
- Ein genehmigtes und aufgestelltes Grabmal darf ohne Zustimmung der Stadtverwaltung nicht verändert oder zu Änderung entfernt werden, auch die dauernde Entfernung muss die Stadtverwaltung schriftlich genehmigen

**Raum für Zeichnungen und Lagepläne  
Sonderzeichnungen sind anzuheften  
Angabe der Seitenansicht unerlässlich**

**Bearbeitungsweisen**

a= gespitzt b= gestockt c= schariert d= geschurt e= grob geschliffen f= geschliffen

**Prüfungsvermerk:**

**Genehmigt**

unter dem Vorbehalt, dass vorgeschriebene Änderungen beachtet werden. Bei Nichtbeachtung kann die Friedhofsverwaltung die Entfernung des Grabmals verlangen.

Gernsheim, den .....

**Der Magistrat der Stadt Gernsheim**

Der Genehmigungsbescheid wird erst nach  
Entrichtung der Gebühren ausgehändigt.

.....  
**Friedhofsverwaltung**